

Gemeinderatsdrucksache 193/2021	
Abteilung:	Bildung & Betreuung
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	460.15; 460.31 04.11.2021



HOLZGERLINGEN

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 01.01.2022

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	16.11.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

1. Der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen wird in der beigefügten Form (Anlage 1) zugestimmt. Die Satzung tritt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (vgl. hierzu Anlage 1 dieser Drucksache) auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Die Träger gewährleisten momentan auch in Zeiten einer einschneidenden Pandemie ein qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Kosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter haben sich daher vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Zudem halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Empfehlung –wie bisher üblich-entsprechend zum 01.01.2022 zu übernehmen und in die Festsetzung der nachfolgenden Gebührenfestsetzung einfließen zu lassen.

Die neu zu fassende Gebührensatzung haben wir als Synopse beigefügt, sodass alle Veränderungen am Satzungstext nachvollzogen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Berechnung der künftigen Gebühreneinnahmen ist mit sehr viel Unsicherheit verbunden. Gründe dafür sind z.B., dass die Verteilung der Kinder in Ein- und Mehr-Kind-Familien jährlich differiert. Zudem handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsformen variiert. Unter dem Vorbehalt dieser Unsicherheiten werden die neuen Gebührensätze und Satzungsregelungen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 15.000 € jährlich bewirken.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren_gültig ab 01.01.2022

Anlage 2_Rundschreiben Kommunale Spitzenverbände vom 04.06.2021